Beitrittserklärung

„Freiwillige Feuerwehr Schönhofen 1873 e.V. “

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft bei der FF Schönhofen e.V. zum_____
und erkenne dessen Satzung an.
Angaben zum neuen Mitglied (bitte in Druckbuchstaben) Nr.:_____ erfasst am: _____

Name: _____Vorname _____Geburtsdatum: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort:_____Straße:_____

Telefon:_____ **Aktiv: Ja ☐ Nein ☐**

Jahresbeitrag: (Beitragssatz gültig ab 01.01.2016)
Der Jahresbeitrag (Fälligkeit im 1. Quartal bzw. anteilig ab Aufnahmemonat)beträgt:
Erwachsene: €15.- **Jugendliche (16-18 Jahre):** € 7,50.-
Jedes Mitglied ist Mitglied in der Sterbekasse, Beitrag ist im Mitgliedbeitrag enthalten.

Kündigung und Beendigung der Beitragspflicht
Ein Austritt aus dem Feuerwehrverein Schönhofen e.V. ist nur mit schriftlicher Kündigung zum Jahresende möglich.
Die persönlichen Daten werden zur Verwaltung auf elektronischen Datenträger gespeichert.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers
Freiwillige Feuerwehr Schönhofen , Nittendorfer Str. 26, 93152 Schönhofen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000340010

Kreditinstitut _____BIC_____I____

IBAN D E . I . . . I . . . I . . . I . . . I . . . I .

Kontoinhaber (bitte unbedingt angeben)_____

Wir bitten Sie, Änderungen Ihrer Anschrift, Bankverbindung oder Kontonummer umgehend unserem Geschäftsführer anzugeben, damit Ihnen keine zusätzlichen Kosten durch Fehlbuchungen entstehen. Außerdem erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift, der Datenschutzverordnung und der Veröffentlichung von Fotos in regionalen Printmedien (Mitteilungsblatt) oder unserer Internetseiten (Facebook) einverstanden. Bei Minderjährigen bitte die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum	**Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)**	**Unterschrift (des Kontoinhabers)**

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

(Dienststelle, Organisation)

Niederschrift
über die Belehrung von ehrenamtlichen Einsatzkräften über ihre Verschwiegenheitspflicht

Frau/Herr

geb. am

tätig bei

Hiermit wird Ihnen Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit im Dienst erläutert. Im Rahmen Ihres Dienstes ist es möglich, dass Sie Zugang zu vertraulichen Informationen dritter Personen erlangen. Es ist uns wichtig, Sie zu sensibilisieren, dass Sie hierüber Verschwiegenheit bewahren müssen, also die erlangten Informationen für sich behalten und nicht mit Dritten teilen, weder mündlich, noch schriftlich oder über Social Media. Denn vertrauliche Informationen sind nicht für jedermanns Kenntnis vorgesehen, sondern nur für einen beschränkten Empfängerkreis. Bitte seien Sie sich bewusst, dass eine Verletzung von Verschwiegenheitspflichten strafrechtlich verfolgt werden kann. Bitte machen Sie sich mit folgenden Vorschriften des StGB vertraut:

§ 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
§ 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)
§ 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
§ 331 StGB (Vorteilsannahme)
§ 332 StGB (Bestechlichkeit)
§ 336 StGB (Unterlassen der Diensthandlung)
§ 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
§ 335 StGB (Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung)
§ 358 StGB (Nebenfolgen)

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass bei einer Verletzung Ihrer Pflichten, die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung gemäß den o.g. Vorschriften besteht.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Sie erhalten eine Kopie dieser Niederschrift sowie ein Merkblatt über die Verschwiegenheitspflicht.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Belehrenden

Unterschrift der/des Belehrten

Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Bei Eintritt der Volljährigkeit ist die Belehrung der/des Dienstleistenden zu erneuern.